

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / BS 25 / 201
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DIV

Bericht der Kommission zum Beschluss des Grossen Rates betreffend die Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2021

Präsident: Zuber Andreas, dipl. El. Ing. FH, Märstetten

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Bünter Katharina, Kindergärtnerin, Gerlikon
Kaufmann Brigitte, Kommunikationsberaterin, Uttwil
Müller Barbara, Dr. sc. nat. ETH, Geologin, Ettenhausen
Nägeli Willy, a. Gemeindepräsident, Oberwangen
Rüetschi Gina, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Senn Norbert, Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Wirth Andreas, Schulpräsident, Frauenfeld

Beobachter: Meyer Robert, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Madörin Lukas, Unternehmer, Weinfelden

Vertreter des
Departements: Keller Andreas, Generalsekretär DIV

Vertreter der
Kath. Landeskirche: Bischof Cyrill, Kirchenratspräsident Kath. Landeskirche TG
Brosi Urs, Generalsekretär Kath. Landeskirche TG

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, welcher die Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates betreffend die Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2021 zugewiesen wurde, behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt dem Vertreter des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) sowie der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau für die Begleitung der Verhandlungen. Die Kommission tagte mit acht stimmberechtigten Mitgliedern und zwei Beobachtern. Eine Person war entschuldigt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie hat den Beschluss in einer Sitzung behandelt und der Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2021 einstimmig zugestimmt.

Eintreten

Das Büro des Grossen Rates hat an der Sitzung vom 16. August 2021 die Vorberatung dieses Geschäfts an die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission überwiesen.

In den einleitenden Erläuterungen wurde von Seiten Departement und den Vertretern der Katholischen Landeskirche auf den Werdegang der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (Landeskirchenverfassung; LKV) und auf die Änderungen zum geltenden Recht eingegangen.

Die LKV ersetzt das bisherige Gesetz über die Organisation der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Sie ist modern, zeitgemäss und schlanker gehalten als das bisherige Gesetz. Die LKV unterscheidet sich im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Einführung des fakultativen Referendums und des Initiativrechts
- Regelung der Gewaltenteilung
- Stärkung der Gleichberechtigung
- Verankerung der Gemeindeautonomie
- Regelung der Stimmberechtigung
- Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips
- Förderung nachhaltigen Handelns
- Organisation der Synode

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Wie in der Botschaft des Regierungsrates vermerkt, kann der Grosse Rat den vorliegenden Erlass nur genehmigen oder nicht genehmigen, jedoch nicht abändern.

Bei der Detailberatung wurden keine Widersprüche zur Kantonsverfassung festgestellt. Die erforderlichen demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen sind eingehalten, so dass einer Genehmigung nichts im Wege steht.

In der Detailberatung wurden einige Ungenauigkeiten in der Interpunktion bereinigt, die keinen materiellen Einfluss haben. Diese redaktionellen Änderungen wurden vom Kirchenrat in den Entwurf der LKV eingearbeitet.

3/3

Schlussabstimmung

Die Kommission hat in der Schlussabstimmung der Genehmigung der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2021 mit 8 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, der Empfehlung zu folgen.

Märstetten, 19. September 2021

Der Kommissionspräsident

Andreas Zuber

Beilagen:

Fassung der vorberatenden Kommission